

**8. Satzung vom 17.12.2025 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Monschau
(Gebührensatzung für die Friedhöfe) vom 25.02.2016**

Aufgrund der §§ 7,8 und 9 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 und der §§ 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 - in den zur Zeit geltenden Fassungen - hat der Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

**§ 5
Gebührensätze**

- wird wie folgt geändert -

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr
	Erwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten	
1	Reihengrabstätte für Verstorbene vor dem vollendeten 5. Lebensjahr für die Zeit der Ruhefrist von 25 Jahren bei einer Erdbestattung	660,00 €
2	Reihengrabstätte für Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr für die Zeit der Ruhefrist von 30 Jahren	1.590,00 €
3	Reihengrabstätte für Verstorbene in Grabkammern für die Zeit der Ruhefrist von 15 Jahren	1.590,00 €
4	Pflegefreies Sonderreihengrab für Sargbestattungen	4.065,00 €
5	Urnensreiengrabstätte für Verstorbene vor dem vollendeten 5. Lebensjahr für die Zeit der Ruhefrist von 20 Jahren	530,00 €
6	Urnensreiengrabstätte für Verstorbene nach dem vollendeten 5 Lebensjahr für die Zeit der Ruhefrist von 20 Jahren	1.060,00 €
7	Beilegung einer Urne in einem vorhandenen Reihengrab für die Zeit der Ruhefrist von 20 Jahren	1.060,00 €
8	Sonderurnensreiengrab mit liegender Gedenktafel (ohne Grabeinfassung) einschl. der gärtnerischen Pflege für die Zeit der Ruhefrist von 20 Jahren	1.290,00 €
9	Pflegefreies Urnengemeinschaftsgrab mit Platte einschl. der gärtnerischen Pflege für die Zeit der Ruhefrist von 20 Jahren	1.230,00 €
10	Pflegefreies Urnengemeinschaftsgrab mit Grablegekissen einschl. der gärtnerischen Pflege für die Zeit der Ruhefrist von 20 Jahren	1.400,00 €
11	Halbanonyme Baumurnengrabstätte einschl. der gärtnerischen Pflege für die Zeit der Ruhefrist von 20 Jahren	990,00 €

Sonstige Gebühren		
31	Bronzeplatte mit Ornament im Format 34 x 10 cm für Stelengrabanlage	990,00 €

§ 2

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gebührensatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Monschau vom 17.12.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,

- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Monschau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Monschau, den 17.12.2025

Die Bürgermeisterin

(Dr. Carmen Krämer)